

159
E 3 und 4 der Richtlinien des Herrn Reichsministers der Finanzen hin.

VI. Hochschulinstitut für Leibesübungen.

Für das Hochschulinstitut für Leibesübungen (Kap.25) sind wie im Vorjahre besondere Nachweisungen aufzustellen und getrennt von den übrigen Unterlagen mit Begleitbericht einzureichen.

Zusatz für die Reichsdienststellen im Altreich:

Soweit bisher auf die Einreichung der Nachweisungen über die Bezüge der Beamten, Angestellten usw. verzichtet worden ist, kann es auch diesmal dabei verbleiben. Bei den Personaltiteln sind in diesen Fällen in der letzten Spalte der Mehr- und Minderbedarfsnachweisung Erläuterungen in gleicher Weise wie bei der Aufstellung von Voranschlägen vorzusehen.

Im Auftrage
gez. B r e u e r .



Beglaubigt

Gep. 2/27

Angestellte

193

1

Jahr,
Tag,
Monat
der
Reife